

Der Ernährungsrat.

Präsident: Dr. Graf Johann Parisch von Mönich.

Amtlich wird verlautbart:

Der Ernährungsrat, der als Vermittlungsorgan zwischen dem Amt für Volksernährung und der Bevölkerung dient, wird in der nächsten Zeit einberufen werden. Der Ernährungsrat besteht statutengemäß aus sachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens in den einzelnen österreichischen Ländern vertrauten Personen, die von dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister ernannt werden.

Der Präsident wird vom Kaiser ernannt; drei Vizepräsidenten wählt der Ernährungsrat aus seiner Mitte. An den Beratungen, die nicht öffentlich sind, können die Mitglieder des Direktoriums des Volksernährungsamtes, dann Regierungsvertreter sowie Vertreter der kriegswirtschaftlichen Zentralen und sonstige Fachleute, die nach Bedarf herangezogen werden sollen, teilnehmen.

Der Ernährungsrat tritt an die Stelle des bisherigen Approvisionierungsbeirates des Ministeriums des Innern sowie der Beiräte der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und des Ackerbauministeriums für Futtermittelversorgung. Für besondere Agenden sind fünf Sachausschüsse mit je 14 Mitgliedern vorgesehen, und zwar einer für Getreide, Kartoffeln und die sonstigen für die menschliche Ernährung dienenden Produkte, ein Ausschuss für Futtermittel, ein solcher für Vieh und tierische Produkte, ferner ein Ausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln und schließlich ein solcher für die Lebensmittelindustrien.

Der Ernährungsrat ist vor große Aufgaben gestellt, denn er wird nicht nur über die Versorgungsprobleme der Gegenwart und der nahen Zukunft zu beraten, sondern auch die Vorbereitungen für das nächste Erntejahr in Angriff zu nehmen haben. Dies soll schon jetzt geschehen, damit wir auch im kommenden Wirtschaftsjahr in der Lebensmittelversorgung vollkommen gelöst dastehen. Hieran sollen die Vertreter aller Bevölkerungskreise im Ernährungsrat mitarbeiten; das ist der Zweck und die Aufgabe des Ernährungsrates.

Der Kaiser hat zum Präsidenten des Ernährungsrates den Landtagsabgeordneten Doktor Johann Grafen Parisch v. Mönich, den bisherigen Präsidenten des Approvisionierungsbeirates, ernannt.

Vom Minister Generalmajor Söfer wurden 88 Persönlichkeiten in den Ernährungsrat berufen, und zwar neben Mitgliedern der bisherigen Beiräte für die Lebens- und Futtermittelversorgung vor allem neue Vertreter der Konsumentenkreise. Besonders bemerkt sei, daß in den Ernährungsrat auch Frauen berufen wurden, die sich bereits an der Spitze größerer Organisationen bewährt haben.